

Wann, wenn nicht jetzt? Berlin wird Eine Welt Stadt

Einschätzung zur Koalitionsvereinbarung „Berlin Gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen“ der Rot-Rot-Grünen Regierung von 2016-2021 aus entwicklungspolitischer Sicht

Version Koalitionsvertrag

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/>

Der Rot-Rot-Grüne Regierungswechsel im September 2016 bedeutet für viele entwicklungspolitische Initiativen und Organisationen in der Stadt der Beginn einer neuen Ära, in der entwicklungspolitischen Themen eine größere Rolle beigemessen wird und dadurch Berlin die Chance bekommt, sich grundlegend hin zu einer global gerechten und sozial und ökologisch nachhaltigen Stadt zu entwickeln. Ziel dieses Papiers ist es, eine Einschätzung abzugeben, ob diese Erwartungen erfüllt werden und Fragen nach konkreten Umsetzungsschritten zu stellen.

Grundlage ist das BER-Forderungspapier zu den Themenbereichen Zukunftsfähiges Wirtschaften, Globales Lernen, Migration, Dekolonisierung der Stadt und Klima- und Ressourcengerechtigkeit (<http://eineweltstadt.berlin/wie-wir-arbeiten/ber-forderungen/>).

Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V.
Am Sudhaus 2
12053 Berlin

T 030 – 42 85 15 87
E info@eineweltstadt.berlin
www.eineweltstadt.berlin



Zukunftsfähiges Wirtschaften: Handeln für alle

Wirtschaften nach den Prinzipien des solidarischen und fairen Handels stellt eine zentrale Forderung im Themenbereich Zukunftsfähiges Wirtschaften der BER-Mitglieder dar. Die Koalition gibt an, Bedingungen zu schaffen, damit „Berlins Wirtschaft weiter nachhaltig wachsen kann.“ (S.50) Dieses Vorhaben möchte die Regierung konkret umsetzen, indem sie die Beratung von Unternehmungen der solidarischen und genossenschaftlichen Ökonomie in der Wirtschaftsverwaltung institutionell verankert, „damit diese die Förderprogramme des Landes besser nutzen können“ (S. 56).

Die Koalition möchte, dass sich „Vergaben und Förderungen des Landes auch an sozialen, ökologischen und fairen Kriterien“ (S. 181/182) orientieren. Des Weiteren möchte sie „Finanzanlagen u.a. an solche Unternehmen ausschließen, die Kinderarbeit zulassen oder grundsätzliche weitere ILO-Standards verletzen, die Militärwaffen entwickeln, herstellen oder vertreiben, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen“ (S. 59).

An zwei Stellen macht die Regierung ihren Anspruch deutlich, den Titel der Fair Trade Town zu erhalten (S. 157, 182). Dieser Ansatz greift zu kurz, denn der Aktionschwer-

punkt liegt auf dem Konsum von fair gehandelten Produkten. Dies allein ändert allerdings nichts an den ungerechten und ausbeuterischen Handelspolitiken in Berlin und weltweit.

Wir wollen heute den Schwerpunkt auf die öffentliche Auftragsvergabe legen. Der BER ist neben dem DGB Berlin, dem BUND, Germanwatch und WEED Mitglied des FAIR-gabebündnisses. Das Bündnis begrüßt das Bestreben, das Berliner Vergabegesetz zu novellieren.

Die Koalition erklärt, das Berliner Vergabegesetz sowie die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu nutzen, um „eine nachhaltige, an ökologischen, sozialen und geschlechtergerechten Kriterien ausgerichtete wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen“ (S.58). Dies ist zu begrüßen. Was heißt das im Detail?

Die Koalition will die Wertgrenzen für ökologische Beschaffung „auf ein wirksames Maß“ senken und „die Verfahren mit dem Ziel der Vereinfachung“ (S.59) überprüfen. Die Schwellenwerte müssen – anders als vorgesehen –auch für die Berücksichtigung und Einhaltung von Sozialstandards gelten. Wir schlagen vor, die Wertgrenzen auf 500 EUR zu senken und somit den niedrighschwelligen Bereich mit leicht und unbürokratisch erfassbaren Produktgruppen einzuschließen, denn der Großteil der Beschaffungen liegt unterhalb der Wertgrenzen.

Das künftige Vergabegesetz sollte Eigenerklärungen der Bieter (Bietererklärungen) als Nachweis der Einhaltung von Sozialstandards ausschließen. Anstatt dessen sollen Gütezeichen (sog. Siegel) mit festgelegten Standards in Ausschreibungen gefordert werden können.

Die Koalition will die Kontrollgruppe stärken (S. 72) und „mit dem notwendigen Personal“ (S. 59) ausstatten. Unseres Erachtens sollte die Stärkung der Kontrollgruppe vor allem im Bereich der Beratung zu sozial verantwortlicher und nachhaltiger Beschaffung erfolgen.

„Die Zahl der Vergabestellen wird reduziert. Bis Ende 2018 soll jede Verwaltungseinheit des Landes Berlin über eine zentrale Vergabestelle verfügen oder die Aufgabe delegieren“ (S. 59). Das begrüßen wir.

Fragen an die Abgeordneten: Orientierung der Vergaben auch an sozialen Kriterien, Senkung der Wertgrenzen, Stärkung der Kontrollgruppe und Zentralisierung der Vergabestellen – all diese Punkte werden im Koalitionsvertrag angesprochen. Werden Sie sich im Rahmen der Novellierung des Vergabegesetzes für die gesetzliche Verankerung dieser Punkte einsetzen? Und: Wie begleiten Sie politisch den Prozess der

Novellierung? Wie werden Sie die Zivilgesellschaft in diesen Prozess einbeziehen?
Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Globales Lernen – gemeinsam voneinander lernen

Globales Lernen ist aus entwicklungspolitischer Sicht strukturell gut aufgestellt: Es gibt eine Rahmenvereinbarung zwischen der Bildungsverwaltung und dem BER zur Kooperation von Schule und entwicklungspolitischen Initiativen. BER und Bildungsverwaltung erstellen jährlich eine Liste, mit der sie NRO den Schulen empfehlen, es gibt gemeinsame Qualitätskriterien für kompetente Anbieter*innen des Globalen Lernens.

Die Bedeutung des Globalen Lernens ist auch in den neuen Rahmenlehrplänen angekommen: „Nachhaltige Entwicklung/ Lernen in globalen Zusammenhängen“ wird darin als fachübergreifende Kompetenz definiert – dies ist eine Chance, globale Gerechtigkeit und die Vielfalt der Perspektiven und Akteure gesellschaftlicher Entwicklung weltweit im Berliner Schulunterricht zu verankern.

So hoffnungsvoll, wie der Koalitionsvertrag aus entwicklungspolitischer Sicht in manchen Themenfeldern ist, im Bereich entwicklungspolitischer Bildung enttäuscht er; die Förderung des Globalen Lernens wird an keiner Stelle erwähnt. Dies überrascht und enttäuscht vor allem deshalb, weil die Weltoffenheit Berlins und die Bedeutung von Bildung zentrale Werte sind, die das künftige Regierungshandeln in Berlin bestimmen sollen.

Von den sechs Themenschwerpunkten des BER und seiner Mitglieder ist es das Themengebiet, das am wenigsten Eingang fand. An einer Stelle heißt es wörtlich: „Das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit sind Schlüsselerfahrungen in einer Demokratie. Deshalb wird die Koalition partizipative Strukturen und die politische Bildung stärken“ (S.12). Das ist sehr allgemein und bedarf unseres Erachtens der Präzisierung.

An anderer Stelle heißt es: „Die Koalition stärkt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin. In jedem Bezirk soll ein Umweltbildungszentrum entstehen. [...] Zur Steuerung der Projekte und zur Förderung eines besseren Verständnisses für die Stadtnatur wird die Koalition nach Hamburger Vorbild eine Koordinierungsstelle für BNE einrichten“ (S. 163). Das ist erfreulich – offenbart jedoch gleichzeitig ein gängiges Missverständnis, nämlich dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ausschließlich Umweltbildung sei. Die globale Dimension von Nachhaltigkeit kommt nicht vor.

Im BER sind viele NRO, die Globales Lernen anbieten – an Schulen, aber auch an anderen Lernorten. Sie tun dies oft ehrenamtlich oder unter prekären Verhältnissen. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach unseren Angeboten.

Fragen an die Abgeordneten: Wie können die NRO effektiv unterstützt werden, um der steigenden Nachfrage gerecht werden zu können? Welche anderen konkreten Schritte planen Sie, um Globales Lernen in der Berliner Stadtgesellschaft zu stärken?

Migration, Flucht und Diaspora: Grenzen überwinden

Berlin steht für Weltoffenheit. Was lange Zeit als inhaltsleerer Slogan der Stadt galt, hat die Rot-Rot-Grüne Landesregierung nun im Koalitionsvertrag verankert. Bereits auf den ersten Seiten des Vertrages wird dieses Bild sehr plastisch dargestellt: Eine Stadt der Vielfalt, in der die Partizipation von Migrant*innen als Grundlage für eine lebenswerte Stadt verstanden wird und deren Teilhabe und Mitbestimmung deshalb in allen städtischen Aktivitäten sichergestellt werden muss: „Wir verstehen Zuwanderung als Bereicherung. Die Stadt wird ihre interkulturellen Kompetenzen in diesem Prozess nutzen und weiter ausbauen“ (S.7). „Es geht uns darum, allen Berliner*innen die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe am Erfolg der Stadt zu ermöglichen“ (S.9). „Dazu werden wir in gesamtstädtischer Verantwortung mit allen gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog treten.“ Und: „Wir arbeiten für eine Stadt für alle, eine vielfältige, weltoffene Stadt“ (S.10).

Wir begrüßen solche Aussagen. Wir freuen uns auch, dass die Mittel zur Förderung von Migrant*innen- und Geflüchtetenorganisationen erhöht werden sollen (S.117). Des Weiteren soll ein „Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller Senatsbezirke und Bezirke“ (S.116) entwickelt werden. Ziel dabei ist den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen zu erhöhen. Nicht zuletzt soll auch das Partizipations- und Integrationsgesetz überarbeitet werden (S.116).

Aus unserer Sicht müssen bei den drei erwähnten Vorhaben und auch bei allen weiteren zwei zentrale Aspekte beachtet werden:

Zum einen sind Migrant*innen nicht nur als Empfänger*innen von Förderprogrammen und Integrationsmaßnahmen zu sehen, sondern als wertvolle und erfahrene Träger*innen von Knowhow und Wissen bei der Überwindung von Ausgrenzung und Fremdheit und der Gestaltung einer solidarischen und weltoffenen Stadt. Dieser Aspekt sollte unbedingt beim geplanten Aufbau der Diversity-Kompetenz der Berliner Verwaltung (S. 104) und von Akteur*innen im Bildungssektor (S.18) berücksichtigt werden. Denn

eine Stadt der Weltoffenheit braucht sowohl einen sensiblen Umgang mit Vielfalt, aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, die der praktischen Umsetzung von Diversity-Ansätzen vorgeschaltet werden müssen.

Zum anderen muss der gleichberechtigte Zugang von Migrant*innen zu Entscheidungsebenen und -räumen gesichert werden. Denn für uns ist Berlin erst dann eine offene und vielfältige Stadt, wenn in allen Programmen, Prozessen, Entwicklungen und auch Erfolgen die migrantische Teilhabe zu erkennen ist und sich in deren Strukturen Vielfalt widerspiegelt.

Fragen an die Abgeordneten: Wie stehen Sie zu den Anliegen, die Expertisen bei den genannten Vorhaben verbindlich einzubeziehen und wo sehen Sie konkrete Anknüpfungspunkte? Und: Wie stehen Sie zu den Anliegen eines gleichberechtigten Zugangs von Migrant*innen zu Entscheidungsebenen und -räumen und wo sehen Sie konkrete Anknüpfungspunkte?

Dekolonisierung: Geschichte selber machen

Berlin war die deutsche Kolonialmetropole: Hier fanden 1884/85 die Afrika-Konferenz und 1896 die Kolonialausstellung mit ihrer „Völkerschau“ im Treptower Park statt. Von hier aus wurden die auf dem afrikanischen Kontinent und in Asien Regionen und Länder besetzt und zu deutschen Kolonien erklärt. Sie wurden von Berlin verwaltet, ausgeplündert, unterdrückt und von hier aus planten die Nationalsozialisten ein neues Kolonialreich in Afrika.

Entsprechend finden sich in Berlin noch viele koloniale Spuren. Auf Straßenschildern, Denkmälern oder Gebäudefassaden werden Kolonialverbrecher geehrt und die Kolonialzeit glorifiziert. In den Berliner Museen werden zahlreiche, zum Teil geraubte Objekte aus der Kolonialzeit ausgestellt, häufig ohne dass die Umstände ihres Erwerbs kommentiert sind. Die Gebeine von knapp 10.000 Menschen aus dem Globalen Süden lagern in den Depots der Staatlichen Museen zu Berlin.

Der Kolonialismus wirkt bis heute fort. Die Rolle Berlins im Kolonialismus aufzuarbeiten, bedeutet Verantwortung zu übernehmen und zur Versöhnung zwischen den Nachfahren und damit zu einer lebenswerten Stadt für alle Berliner*innen beizutragen

Dazu steht im Koalitionsvertrag (S. 124): „Die Koalition will zum kritischen Nachdenken anregen und [...] an Berlins koloniale Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches“ erinnern. Das freut uns, wir wollen das konkretisieren:

In Berlin sind in den letzten Jahren kolonialkritische Erinnerungsorte entstanden, z.B. die Gedenkstele zur Berliner Afrika-Konferenz in der Wilhelmstraße, der „Namibia-Stein“ auf dem Garnisonfriedhof am Columbiadamm, die Infostelen zur Umbenennung des Gröbenufers in May-Ayim-Ufer in Kreuzberg und zur Aufklärung über die Taku-, Lans- und Ittisstraße in Zehlendorf sowie die Infotafel am U-Bahnhof Rehberge im Wedding zum „Lern- und Erinnerungsort Afrikanisches Viertel“. An der Freien Universität, an der Technischen Universität und an der Alice Salomon Hochschule gab und gibt es mittlerweile Forschungsprojekte zur Aufarbeitung einzelner Aspekte der kolonialen Vergangenheit Berlins, auch in der Kulturlandschaft gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung (z.B. in den Theatern Ballhaus Naunynstraße, Maxim Gorki sowie im Haus der Berliner Festspiele, im Haus der Kulturen und in der Werkstatt der Kulturen). Gerade zeigte das Deutsche Historische Museum eine Ausstellung zur Geschichte und Gegenwart des deutschen Kolonialismus.

Was der Stadt Berlin fehlt, ist ein stadtweites Konzept, das diese zahlreichen kolonialkritischen Erinnerungsorte und Initiativen in den Bezirken und an den Landeseinrichtungen vernetzt, weiter erforscht, und durch die Förderung von Bildungs- und Gedenkveranstaltungen zur Aufklärung beiträgt. Zur Erstellung dieses Konzepts und zur Begleitung von Maßnahmen soll das Land Berlin eine Koordinierungsstelle einrichten. Sie soll bei einem zivilgesellschaftlichen Träger angesiedelt sein.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Koalition setzt sich dafür ein, die Erinnerungskultur durch Projekte zu erweitern, die die Migrationsgeschichte der Stadt thematisieren, sich mit der deutschen Kolonialherrschaft auseinandersetzen und die internationalen Bezüge der Berliner Geschichte hervorheben. Die Koalition wird dazu eine gesamtstädtische Arbeit unter Einbeziehung der Berliner Zivilgesellschaft unterstützen (S. 124).

Und weiter heißt es: „Eine besondere Verpflichtung sieht die Koalition hinsichtlich der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an den Herero und Nama. Die Koalition strebt hier in Zusammenarbeit mit dem Bund eine zentrale Gedenkstätte als Lern- und Erinnerungsort an und wird die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Windhoek weiter ausbauen“ (S.124).

Eine Stelle, die ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept erarbeitet, und ein Denkmal für die Opfer von Versklavung und Kolonisierung fordern afrikanische und Schwarze Communities schon lange.

Fragen an die Abgeordneten: Welche konkreten Schritte müssen jeweils eingeleitet werden? Wer hat die Federführung bei beiden Projekten? Sollen die beiden Projekte je

einer Senatsverwaltung überantwortet werden, wenn ja welcher? Sind im kommenden Haushalt ab 2018 Mittel für die Koordinierungsstelle vorgesehen?

Klima und Ressourcengerechtigkeit: Weniger ist mehr

Die Rot-Rot-Grüne Regierung legt im Koalitionsvertrag viele Weichen, um die Energiewende voranzutreiben und klimaneutrales sozial gerechtes Handeln in der Stadt möglich zu machen. Wir begrüßen, dass sich die Koalition zum Pariser Klimaabkommen (S.50, 66) sowie den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) (S.64, 159) bekennt. Ebenso begrüßen wir, dass die Koalition „Berlin schrittweise und schnellstmöglich auf eine komplett regenerative und dezentrale Energieversorgung umstellen“ (S.63) möchte. Dafür greift sie einige Forderungen aus dem BER-Papier auf:

Die Stadtwerke sollen ausschließlich erneuerbare Energien produzieren und vertreiben (S.62). Es wird zugesagt, dass die Berliner Stadtwerke dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand verbleiben sollen und mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet werden. Zudem soll der Handel mit Ökostrom ermöglicht werden (S. 62). Ebenso zu begrüßen ist der Anspruch, dass die demokratischen Beteiligungsrechte im Zuge des Wachstums gestärkt werden sollen (S.61) und dass die Einführung von Sozialtarifen geprüft werden soll (S.64).

Der Ausstieg aus der Nutzung von Braunkohle soll bis 2017 geschafft sein, der von Steinkohle bis spätestens 2030. In diesem Zusammenhang wird das Ziel formuliert, „mit den Kraftwerksbetreibern verbindliche Ausstiegspläne zu vereinbaren“ (S.62). Außerdem wird die Absicht bekundet, für die verbleibenden Steinkohleimporte bis zum Ausstieg auf transparente Lieferketten sowie auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei der Förderung und beim Vertrieb zu drängen (S.62).

Trotz dieser Zusagen müssen wir feststellen, dass aus entwicklungspolitischer Sicht die von der Koalition gesteckten klimapolitischen Zielmarken nicht ambitioniert genug sind. Das gilt beispielsweise für das langfristig deklarierte Ziel der Regierung, Berlin bis 2050 klimaneutral zu machen (S. 10, 61). Um ihren historisch gerechten Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele gerecht zu werden, muss Deutschland seine CO₂-Emissionen schon weit vor dem Jahr 2050 auf null senken. Ebenso ist ein früheres Ausstiegsdatum aus der Kohlenutzung dringend nötig. Aus Gründen der Klimagerechtigkeit, aber auch aufgrund der teilweise verheerenden Menschenrechtsverletzungen beim Abbau der von Vattenfall importierten Steinkohle in Ländern wie Kolumbien oder Russland.

Die gleichberechtigte Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure ist ein weiteres Manko bei der Gestaltung einer klimagerechten Stadt. Die bereits begonnenen Verhandlungen zwischen Vattenfall und der Senatsverwaltung UVK für eine Machbarkeitsstudie zum Kohleausstieg, die voraussichtlich die Grundlage für einen Ausstiegsfahrplan für die Berliner Kohlekraftwerke sein wird, gestalten sich zum derzeitigen Zeitpunkt (Stand Mitte Mai 2017) höchst intransparent und unausgewogen. In dem Prozess sind neben der Energiewirtschaft in Person von Vattenfall bislang keine weiteren Interessengruppen eingebunden. Wir fordern die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure von Anfang an.

Hinsichtlich des Stadtwerks begrüßen wir als Mitglied des Berliner Energietisches die angestrebte Entfesselung und ökologische, soziale und demokratische Ausgestaltung des Stadtwerks. Insbesondere bei der sozialen und demokratischen Ausgestaltung müssen den Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag nun dringend Taten folgen.

Fragen an die Abgeordneten: Welche Schritte möchten Sie einleiten, um eine gleichberechtigte Teilhabe der Zivilgesellschaft sowohl beim Kohleausstieg als auch bei der Ausgestaltung der Stadtwerke zu gewährleisten? Welche konkreten Maßnahmen und Gesetze möchten Sie verabschieden, um den notwendigen Kohleausstieg deutlich vor 2030 zu schaffen?

Der BER und die Eine Welt Stadt Berlin

Die vorliegende Auswertung des rot-rot-grünen Koalitionsvertrags aus entwicklungspolitischer Sicht ist von den Mitgliedern des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags (BER) erarbeitet worden. Die themenspezifischen Arbeitsgruppen wurden von den jeweiligen Eine Welt-Fachpromotor*innen koordiniert.

Diese Auswertung ist Grundlage für kommende Gespräche mit der Landespolitik, z.B. das Entwicklungspolitische Forum „Wann, wenn nicht jetzt – Berlin wird Eine Welt Stadt“ am 14. Juni 2017.

Sie ist darüber hinaus Teil eines Arbeitsprogramms zur Annäherung an die Vision der Eine Welt Stadt Berlin, eine Vision von einer nachhaltigen Stadt in einer gerechten Welt. An dieser Vision arbeiten wir gemeinsam mit den Berliner*innen und dem Land Berlin. Wir denken Landesentwicklungspolitik neu: Weg von der Entwicklung anderer hin zu einer Veränderung unserer Stadt.

Der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag (BER) ist ein Netzwerk von mehr als 110 entwicklungspolitisch aktiven Gruppen und Vereinen und das Sprachrohr für Menschen, die sich in



Berlin für globale Gerechtigkeit einsetzen. Der BER bietet eine Plattform zum Austausch und für gemeinsame Aktionen und qualifiziert mit Seminaren und in Beratungsgesprächen Haupt- und Ehrenamtliche für ihre entwicklungspolitische Arbeit. Der BER setzt sich gegenüber der Berliner Landespolitik für ein zukunftsfähiges Berlin in einer globalisierten Welt und für eine starke Zivilgesellschaft ein.

www.einweltstadt.berlin

BER/ Mitte Mai 2017